



**SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**ZAW Zweckverband Abfall- und  
Wertstoffeinsammlung Messel**

**Kalkulation der kostendeckenden  
Benutzungsgebühren im Bereich Abfall für das  
Jahr 2017**

**Dipl. Ing. Stephan Schüllermann  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# I. Kosten im Recht der Kommunalabgaben

[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)



## Gesetzliche Grundlagen

### **Gesetz über kommunale Abgaben (HKAG) i.d.F. vom 24. März 2013**

#### **§ 1 Geltungsbereich und Begriff**

- (1) Die Gemeinden und Landkreise sind berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes kommunale Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.





### Hessische Gemeindeordnung (HGO)

#### § 93 Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen

(...)

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. (...)



## Gesetzliche Grundlagen

### **Gesetz über kommunale Abgaben (HKAG)**

#### **§ 10 Absatz 1 Satz 2**

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die **Kosten** der Einrichtung gedeckt werden.

**(Kostendeckungsprinzip)**



## **Gesetzliche Grundlagen**

### **Gesetz über kommunale Abgaben (HKAG)**

#### **§ 10 Absatz 3 Satz 1**

Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen.

**(Grundsatz der Leistungsproportionalität)**



## Gesetzliche Grundlagen

### Betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff

Die Ermittlung der Benutzungsgebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfordert als Kalkulationsgrundlage die Erstellung einer Kostenrechnung (...)



## Gesetzliche Grundlagen



### **Gesetz über kommunale Abgaben (HKAG)**

#### **§ 10 Absatz 2 Satz 2**

Zu den Kosten zählen ... die Aufwendungen für die

- laufende Verwaltung und Unterhaltung,
- Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
- angemessene Abschreibungen sowie eine
- angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.



## Gesetzliche Grundlagen

### Gesetz über kommunale Abgaben (HKAG)

#### § 10 Absatz 2 Satz 5

„Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden.“



## Gesetzliche Grundlagen



### Gesetz über kommunale Abgaben (HKAG)

#### § 10 Absatz 2 Satz 7

„ Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraums (Kalkulationszeitraum) ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen,

Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden“.

Dabei ist nicht auf das Produkt, sondern auf den Kostenträger abzustellen.

Ein Ausgleich gewollter Unterdeckungen ist nicht möglich.





# Gesetzliche Grundlagen

## Wichtig:

Die jeweiligen Teilergebnisse im Haushalt oder die handelsrechtlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse müssen zu den Ansätzen des HKAG übergeleitet werden.

- Teilergebnisse – Haushaltsrecht/GemHVO (Aufwendungen/Erträge)
- Gebührenansätze – Gebührenrecht/KAG (Kosten/Erlöse)





SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## II. Erläuterung zur Vorgehensweise



## Erläuterungen zur Vorgehensweise

### Ablaufschema Gebührenkalkulation

#### Schritt 1: Ermittlung der gebührenfähigen Kosten (und der gebührenrelevanten Erlöse)

→ Welche Kosten werden anfallen?

#### Schritt 2: Verteilung der gebührenfähigen Kosten (und gebührenrelevanten Erlöse)

→ Wo bzw. in welchem Bereich werden die Kosten anfallen?

#### Schritt 3: Berechnung der Gebühren für die einzelnen Leistungen

→ Wofür werden die Kosten anfallen?  
(Kostenträger/Gebührentatbestände)



## Erläuterungen zur Vorgehensweise

### Ermittlung der gebührenfähigen Kosten (und der gebührenrelevanten Erlöse)

Die für die Gebührenkalkulation berücksichtigungsfähigen Kosten (und die gebührenrelevanten Erlöse) wurden ausgehend von den Erfahrungen der Vergangenheit, der Verträge und von den Prognosen des ZAW für die Zukunft abgeschätzt.

Nur gebührenfähige Kosten und Erlöse wurden in die Berechnungen mit einbezogen.



# Grundsatz der leistungsgerechten Gebührenbemessung



## Verteilung der gebührenfähigen Kosten

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Verursachungsprinzip.

Hierfür wurden die Kosten teilweise direkt und teilweise durch sachgerechte Schlüssel zugeordnet.

Der direkten Zuordnung wurde soweit möglich Vorrang gegeben.

Die Verteilung der Kosten erfolgte im klassischen Stufenleiterverfahren.

Sämtliche gebührenfähige Kosten wurden den Kostenträgern zugeordnet.

# Grundsatz der leistungsgerechten Gebührenbemessung



## Berechnung der Gebühren für die einzelnen Leistungen

Durch Division der voraussichtlichen Kosten der einzelnen Leistungen durch die voraussichtlichen Stückzahlen der Leistungen wurde die kostendeckende Gebühr der Leistungen ermittelt.

Hierfür gibt die folgende Folie ein Beispiel:



# Gebühren im Vergleich

## Berechnung der Gebühr für die einzelnen Leistungen

Ermittlung der kostendeckenden Gebühren im Bereich Restmüll

	Anzahl Gefäße einschließlich zusätzlicher Leerungen (je Jahr)	Volumen/ Gefäß in Liter	Kosten je Gefäßtyp und Jahr in EUR	Kosten je Gefäß und Jahr in EUR	Neue Gebühr je Gefäß und Monat in EUR
50-Liter	55.860	50	5.381.989,59	96,35	8,03
60-Liter	15.970	60	1.846.350,28	115,62	9,63
80-Liter	14.756	80	2.274.780,30	154,16	12,85
120-Liter	14.568	120	3.368.604,21	231,23	19,27
240-Liter	5.563	240	2.572.545,62	462,47	38,54
<b>Summe Kleingefäße</b>	<b>106.717</b>		<b>15.444.270,00</b>		

	Anzahl Gefäße (je Jahr)	Faktor Leerungs-rhythmus (ÄZ)	Kosten je Gefäßtyp und Jahr in EUR	Kosten je Gefäß und Jahr in EUR	Neue Gebühr je Gefäß und Monat in EUR
1.100-Liter, zweiwöchentliche Abfuhr	382	1,0	1.044.454,88	2.732,74	227,73
1.100-Liter, wöchentliche Abfuhr	243	1,5	996.905,12	4.099,12	341,59
<b>Summe Restmüllgroßgefäße</b>	<b>625</b>		<b>2.041.360,00</b>		



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## III. Gebühren im Vergleich

[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)



## Gebühren im Vergleich

### **Veränderung der Gebühren der einzelnen Leistungen: Vorschlag des ZAW**

Die bisherigen Gebühren wären, wenn hierzu keine entsprechenden Beschlüsse gefasst werden, in 2017 teilweise zu niedrig, teilweise zu hoch.

Der ZAW hat daher vorgesehen alle Gebühren, die in 2017 zu hoch wären, zu senken.

Die Gebühren, die nicht kostendeckend waren, sollen so angehoben werden, dass sich die Unterdeckung verringert.



# Gebühren im Vergleich

## Ergebnis der Gebührenkalkulation und Beschlussvorschlag

<b>Grundgebühr Restmüll-Kleingefäße</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Beschluss- vorlage ZAW</b>
50-Liter	8,03	8,00	n.a.
60-Liter	9,64	9,60	n.a.
80-Liter	12,85	12,80	n.a.
120-Liter	19,27	19,20	n.a.
240-Liter	38,54	38,40	n.a.
<b>Summe</b>			
<b>Entleerungsgebühr für die 13. bis 26. Leerung eines Restmüll- Kleingefäßes</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Beschluss- vorlage ZAW</b>
50-Liter	8,03	8,00	n.a.
60-Liter	9,64	9,60	n.a.
80-Liter	12,85	12,80	n.a.
120-Liter	19,27	19,20	n.a.
240-Liter	38,54	38,40	n.a.
<b>Summe</b>			
<b>Entleerungsgebühr für das 1.100-Liter Gefäß</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Beschluss- vorlage ZAW</b>
zweiwöchentliche Abfuhr	227,73	263,50	227,73
wöchentliche Abfuhr	341,59	426,60	341,59
<b>Summe</b>			
<b>Sonstiges</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Sack neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Beschluss- vorlage ZAW</b>
50-Liter Müllsack	5,62	5,60	n.a.
<b>Summe</b>			



# Gebühren im Vergleich

## Ergebnis der Gebührenkalkulation und Beschlussvorschlag

<b>Gebühren Müllschleusen</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Beschluss- vorlage ZAW</b>
zweiwöchentliche Abfuhr	180,39	103,50	129,00
wöchentliche Abfuhr	270,59	156,50	194,50
Kategorie A (bis 4 Personen - 48 Einfüllvorgänge)	72,81	57,60	62,60
Kategorie B (5 bis 8 Personen - 84 Einfüllvorgänge)	127,42	100,80	109,30
Kategorie C (9 bis 12 Personen - 120 Einfüllvorgänge)	182,03	144,00	156,50
Kategorie D (mehr als 12 Personen - 156 Einfüllvorgänge)	236,64	187,20	203,20
Leistungsgebühr	1,52	1,20	1,30
Verlust Transponder			15,00
<b>Summe</b>			
<b>Gebühren zusätzliche Sperrmüllabfahren</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Beschluss- vorlage ZAW</b>
Jede weitere Abfuhr (2 Abfahren/Jahr in Grundgeb. inkludiert)	65,35	90,00	65,35
Express-Service-Abfuhr bis zu 4 cbm (Grundleistung in Grundgebühr inkludiert, Aufpreis für Express)	65,35	90,00	65,35
Jede weitere Abfuhr als Express-Service-Abfuhr	130,70	180,00	130,70
<b>Summe</b>			



# Gebühren im Vergleich

## Ergebnis der Gebührenkalkulation und Beschlussvorschlag

<b>Gebühren Containerabfuhr</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Beschluss- vorlage ZAW</b>
Normalcontainer 10 cbm Monatsmiete	28,40	27,80	28,40
Normalcontainer 20 cbm Monatsmiete	41,68	40,80	41,68
Normalcontainer 30 cbm Monatsmiete	48,32	47,30	48,32
Presscontainer 10 cbm Monatsmiete	223,18	238,20	223,18
Presscontainer 20 cbm Monatsmiete	256,00	249,60	256,00
Normalcontainer 10 cbm Kosten je Abfuhr	87,00	85,20	87,00
Normalcontainer 20 cbm Kosten je Abfuhr	111,00	108,70	111,00
Normalcontainer 30 cbm Kosten je Abfuhr	127,03	124,40	127,03
Presscontainer 10 cbm Kosten je Abfuhr	111,50	108,70	111,50
Presscontainer 20 cbm Kosten je Abfuhr	127,60	124,40	127,60
<b>Summe</b>			
<b>Gebühr für die Anlieferung von Bauabfall-Kleinmengen</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Beschluss- vorlage ZAW</b>
A, brennbarer Baustellenabfall	<b>Gebühren sind nicht Gegenstand der Kalkulation (separate Berechnung)</b>	3,50	n.a.
B, nicht brennbarer, gemischter Baustellenabfall		7,50	n.a.
C, Bauschuttgemische aus schweren Baumaterialien		3,50	4,50
D, Bauschuttgemische aus leichten Baumaterialien		3,50	5,50
E, unbehandeltes und leichtes Altholz		1,00	2,00
F, stark behandeltes, imprägniertes Altholz		2,00	3,50
G, Metallschrott		0,00	
<b>Summe</b>			



# Gebühren im Vergleich

## Ergebnis der Gebührenkalkulation und Beschlussvorschlag

Zusatzgebühren	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Beschluss- vorlage ZAW
zusätzliches 120-Liter Bioabfallvolumen (je Monat)	1,93	1,70	1,90
zusätzliche Abfuhr 1.100-Liter Restmüllgefäß	100,56	145,00	100,56
zusätzliche Abfuhr 1.100-Liter Papiergefäß	12,50	15,15	12,50
Abfuhr eines fehlbefüllten 1.100-Liter Gefäßes	100,56	145,00	100,56
<b>Summe</b>			
Gebührenermäßigung für Eigenkompostierer	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Beschluss- vorlage ZAW
ermäßigt wird die Grundgebühr des Restmüll-Kleingefäßes	2,44	2,60	2,45
<b>Summe</b>			
Verwaltungsgebühren	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Beschluss- vorlage ZAW
Verwaltungsgebühr (div. Vorgänge)	12,50	10,00	12,50
Aufstellen/Abbau einer Müllschleuse	125,00	120,00	125,00
<b>Summe</b>			



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)